

**Kreis Hzgt. Lauenburg
KuK Fachstellen Kinderschutz**
Nord: Barbara Spangemacher
04541-888585
spangemacher@kreis-rz.de
Mitte: Frauke Günther:
04541-888669
günther@kreis-rz.de
Süd: Birgit Maschke
0151-55145186
maschke@kreis-rz.de
Verwaltung: Frau Schulzki
schulzki@kreis-rz.de
www.kinderschutz-rz.de

**Kreis Hzgt. Lauenburg
Frühe Hilfen**
Koordinatorin:
Barbara Spangemacher
04541-888401
spangemacher@kreis-rz.de

**KiK
gegen Häusliche Gewalt**
Koordinatorin:
Susanne Keller
04151-81306
kik.herzogtumlaenburg@gmail.com



Netzwerke für Familien im Kreis Herzogtum Lauenburg Infobrief Aktuelle Informationen Kinderschutz November 2021

Fortbildungen und Vernetzung im Kreisgebiet 2022

Im Anhang finden Sie in der „Jahrestabelle Kinderschutz“ die derzeitigen Termine für Fortbildungsangebote und Vernetzungstreffen, welche die Fachstelle Kinderschutz im Kreisgebiet organisiert. Sollte es diesbezüglich über das Jahr Aktualisierungen geben, finden Sie die jeweils aktualisierte Jahrestabelle mit den offenen Angeboten unter „Aktuelles“ auf unserer Internetseite: www.kinderschutz-rz.de
Haben Sie Interesse an einer Teilnahme, melden Sie sich bitte an bei der Fachstelle Kinderschutz, Verwaltung: Frau Schulzki: schulzki@kreis-rz.de.

Wir kommen für eine kurze Vorstellung oder für die Durchführung einer Fortbildung im Themenfeld Kinderschutz auch gerne in Ihre Einrichtung, sofern uns mindestens 10 interessierte Fachkräfte hierzu einladen. Bei Bedarf stimmen Sie bitte einen Termin hierfür mit uns ab. Neben der klassischen Grundlagenschulung Kinderschutz, welche einen Umfang von 3,5 Stunden hat, können wir Umfang und Inhalte nach Ihren spezifischen Bedarfen abstimmen. Beispiele für vertiefende Fortbildungsangebote finden Sie unter „Fortbildung“ auf unserer Internetseite. www.kinderschutz-rz.de

Auswirkungen der Maßnahmen zur Coronabekämpfung auf junge Menschen und Familien

Politisch engagierte Jugendliche aus Berlin haben im Rahmen einer „Initiative Bildungsgerechtigkeit 2021“ ca. 20000 junge Menschen aus der Berliner Bildungslandschaft befragt. Hier können Sie die Datenauswertung zu den Folgen der Coronakrise bei Kindern und Jugendlichen aus deren Perspektive lesen:

<https://m.tagesspiegel.de/downloads/26989978/2/datenauswertung-zu-den-folgen-der-coronakrisebei-kindern-und-jugendlichen-initiative-bildungsgerechtigkeit2021.pdf>

Auch die regionalen Arbeitskreise Kinderschutz haben sich mit dem Thema befasst und arbeiten weiter an fachlichen Auswertungen.

Gesetzliche Entwicklung und Expertisen

SGBVIII Reform 2021

Seit mehreren Jahren wird an einer Reform des KJHG gearbeitet.

Im Juni diesen Jahres wurde das KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) verabschiedet. Mit der sogenannten „großen Lösung“ soll in drei Stufen ab 2028 umgesetzt sein, dass die Zuständigkeit für alle Kinder und Jgl. (mit oder ohne Beeinträchtigungen)

in der Jugendhilfe verortet ist. Außerdem enthält es verschiedene Bestimmungen zur weiteren Stärkung von Beteiligungsrechten. Eine von der Fachstelle formulierte Zusammenfassung und Auswahl der spezifisch für das Arbeitsfeld Kinderschutz relevanten Neuerungen finden Sie im Anhang. Die gesetzlichen Neuerungen betonen die Subjektstellung von Eltern und Kindern im Hilfeprozess und lassen viele Stellschrauben bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Vorgaben. Diese fachlich gut abzustimmen wird uns die kommenden Monate und Jahre beschäftigen.

Verschärfung des Sexualstrafrechtes

Am 01. Juli sind in großen Teilen Verschärfungen des Strafrechts zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft getreten und zwar u.a. zu Strafverschärfungen bei Kindesmissbrauch und dem Besitz von Kinderpornografie, zur Verjährungsfrist bei der Herstellung kinderpornografischer Inhalte, die ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, die nun erst mit Vollendung des 30. Lebensjahrs des Opfers beginnt, zur Erfassung der Strafvorschriften über den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und in Abhängigkeitsverhältnissen, in denen künftig auch Handlungen mit oder vor Dritten aufgenommen wurde; zur Verlängerung von Fristen für die Aufnahme von relevanten Verurteilungen ins erweiterte Führungszeugnis, Verbrechensprävention der Justiz zu erweiterten Strafverfolgungsmaßnahmen.

Mit § 176e Strafgesetzbuch wurde ein neuer Straftatbestand der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern in der vom 22.09.2021 geltenden Fassung geschaffen. Das neue Strafgesetz greift bei deutschen Staatsangehörigen auch, wenn die Tat im Ausland begangen wurde: Es ist als "Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung" bereits in § 5 Absatz 8 StGB (Auslandstaten mit besonderem Inlandsbezug) mit erfasst.

Der neue Straftatbestand "Verhetzende Beleidigung" des § 192a StGB verbessert den strafrechtlichen Schutz vor Herabwürdigung aufgrund nationaler, rassistischer, religiöser oder ethnischer Herkunft, der Weltanschauung, der Behinderung oder der sexuellen Orientierung.

Zum 1. Oktober 2021 treten mehrere bedeutsame Gesetze vollständig oder teilweise in Kraft: u.a. das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings (Verbesserung des Schutzes gegen Stalking) sowie Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsprostitution,

9. Familienbericht

In jeder zweiten Wahlperiode ist die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Der 9. Familienbericht wurde im März 2021 vorgelegt.

Das DJI hat hierzu eine Expertise verfasst. Diese gibt vertiefte Einblicke in das Themenspektrum des Berichts, etwa die Situation von Regenbogenfamilien, Alleinerziehenden und Eltern mit Behinderungen, die Zeitverwendung von Kindern, den Umgang mit digitalen Medien in der Familie, die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule sowie die Inanspruchnahme von monetären und infrastrukturellen staatlichen Leistungen. Zur Expertise des DJI zum 9. Familienbericht gelangen Sie [hier](#).

Hier die Links zum 9. Familienbericht:

[Zum gesamten Bericht](#) [Zur Kurzfassung](#) [Für weitere Informationen](#)

Stellungnahme der DGSF zur Winterhoff-Dokumentation

„Warum Kinder keine Tyrannen sind“ von Nicole Rosenbach: Die Story, Erstausstrahlung am 9. August 2021, WDR-Fernsehen

Der systemische Fachverband betont, dass eine angemessene und wirksame Praxis der Kinder- und Jugendhilfe nur möglich ist, wenn die Betroffenen nicht als Objekte staatlicher und medizinischer Fürsorge betrachtet, sondern bei pädagogischen und the-

rapeutischen Maßnahmen beteiligt werden. Patientinnen und Patienten und deren Familien sei mit dem gebührenden Respekt, Interesse und hoffnungsgebender Zuversicht zu begegnen. Eine solche Haltung zeige sich bei den in der TV-Dokumentation gezeigten Fällen und in den Büchern Winterhoffs in keiner Weise. Dort werde vielmehr das scheinbare Versagen der Eltern und des Schulsystems präsentiert, ebenso eine „lineare Sichtweise“ auf Erziehungsziele.

Die vollständige Stellungnahme können Sie hier nachlesen:

<https://www.dgsf.org/aktuell/news/kinder-nicht-als-tyrannen-abstempeln>

Unterstützendes

Fachliteratur Neuanschaffungen 2020

Im Anhang finden Sie eine Aufstellung der Fachbücher, die neu angekauft wurden und ab sofort ausgeliehen werden können. Bei Bedarf richten Sie Ihren Wunsch bitte per Mail an Frau Schulzki. Die vollständige Literaturliste finden Sie auf der Internetseite der Fachstelle Kinderschutz unter der Rubrik „Materialsammlung“ www.kinderschutz-rz.de

Medizinische Kinderschutzhotline ausgeweitet auf Kinder- und Jugendhilfe

Das Angebot der Beratung durch die Medizinische Kinderschutzhotline wurde in 2021 auf Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere der Jugendämter – ausgeweitet. Rund um die Uhr stehen 11 Fachkräfte verschiedener Disziplinen für eine medizinische, vertrauliche, telefonische Beratung zur Verfügung, die alle spezifisch im Feld Kinderschutz geschult sind.

Telnr.: 0800192100

Kampagnenstart der Kinderschutzzentren zum Thema Partnerschaftsgewalt und Ihre Auswirkungen auf Kinder

In den kommenden Monaten werden die Kinderschutzzentren verstärkt auf das Thema hinweisen und Unterstützungs- und Hilfeangebote für Kinder, Eltern und Fachkräfte transparent machen. Mit der Kampagne sollen gezielt Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren erreichen werden. Unter dem Hashtag „#hörtauf“ kann zum Thema Partnerschaftsgewalt und die Auswirkungen auf Kinder getwittert werden. Außerdem gibt es verschiedene Flyer und einen Podcast, in welchem Expertinnen zu Wort kommen.

Weitere Infos unter <https://archive.newsletter2go.com/?n2g=4ix7ppz7-ie4fztte-zvk>

Fachbroschüre Kindschaftssachen und häusliche Gewalt

- Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht

Die Fortbildungsbroschüre (Herausgeber Thomas Meysen von SOCLES) wurde im Rahmen des E-Learning-Projekts Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt - ein interdisziplinärer Online-Kurs erstellt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Broschüre richtet sich an Familienrichterinnen und Familienrichter sowie an alle weiteren Akteurinnen und Akteure im familiengerichtlichen Verfahren, die bei der Regelung des Umgangs, der elterlichen Sorge und der Feststellung der Kindeswohlgefährdung (nach häuslicher Gewalt) mitwirken.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-185890>

Video zur Vormundschaft für junge Menschen und Fachkräfte

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft hat anlässlich des Weltkindertages am 20. September 2021 ein Video erstellt, welches Kindgerecht über die Aufgaben des/der Vormundes*erin informiert.

[Video „Dein Vormund ist an deiner Seite“](#)

Lehrvideo zur „Bewältigung von Flucht und Trauma“

Der Film wurde inhaltlich von der Abteilung für psychosomatische Medizin und Psycho-

therapie des Universitätsklinikums Tübingen entwickelt. Ziel des Films ist es, Geflüchtete über mögliche psychische Folgen von traumatischen Erlebnissen zu informieren und Möglichkeiten zur Hilfe aufzuzeigen. Zudem soll der Film zum Austausch anregen, damit Stigmata bezüglich psychischer Erkrankungen abgebaut und die Hürden, bei Bedarf professionelle Hilfe aufzusuchen, gesenkt werden können. Der Film kann in verschiedenen Sprachen angesehen werden.

[Film „Bewältigung von Flucht und Trauma“](#)

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

– vereinfachte Suchfunktionen, neue Angebote und mehr Informationen

Unter dem Motto „Hilfe suchen, Hilfe finden“ startet der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, ein neues Hilfe-Portal. Hier finden Betroffene, Angehörige und Fachkräfte einen schnellen Zugang zu Hilfe und Beratung. Auch Menschen, die sich Sorgen um ein Kind machen oder Fragen zum Thema haben, erhalten hier Unterstützung. Das „Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch“ lotst die Nutzerinnen und Nutzer je nach Anliegen über eine deutschlandweite Datenbank zu passenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten – bspw. zu spezialisierten Beratungsstellen, Krisendiensten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten oder Anwältinnen und Anwälten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich von Beraterinnen und Beratern anonym telefonisch oder auch online unter beraten zu lassen.

Das Hilfe-Telefon und die dazugehörige Online-Beratung stehen unter der Trägerschaft von N.I.N.A. e. V. (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen). Die Beraterinnen und Berater sind psychologisch und pädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die die Ratsuchenden vertraulich und kostenfrei beraten und bereits seit vielen Jahren im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs tätig sind.

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 08 00/2 25 55 30

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“

Pädagogische Organisationen, in denen Menschen einen Großteil ihrer Zeit verbringen, leben und betreut werden, müssen Orte sein, an denen sie vor unterschiedlichen Gewaltformen geschützt sind und ihnen ihre Rechte zugestanden werden. Auf der Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“ finden sich erste Grundlagentexte sowie rechtliche Bestimmungen und Materialien für die Praxis zu Schutzkonzepten in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Dieser Daten- und Material-Pool soll stetig wachsen und durch weitere Themen und Handlungsfelder ergänzt werden. Ziel ist es, dass verschiedene Ansätze gebündelt und aufeinander bezogen werden, um sie somit in die Diskussion zueinander zu bringen und handlungsfeldübergreifend voneinander lernen zu können. Die Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“ ist Teil der Fachstelle Schutzkonzepte am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

[Plattform „Connect! Schutzkonzepte online“](#)

Handreichung zur Anrufung des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung

Die Ständige Fachkonferenz 2 (SFK 2) „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“ hat eine Handreichung zur Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung erstellt. Die Handreichung stellt anhand von knappen Erläuterungen und zahlreichen Beispielformulierungen vor, wie eine qualifizierte Anrufung aufgebaut werden kann, welchen Inhalt sie haben sollte, welche Formalien und Sprache sich empfehlen. Die Broschüre hat 18 S. und ist für 6 EUR zzgl. Versandkosten bestellbar.

Sie ist außerdem über die Fachstelle Kinderschutz auszuleihen. Bitte schreiben Sie bei Bedarf eine formlose Mail an schulzki@kreis-rz.de

Noch mehr Infos gewünscht?

Im Infobrief Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg finden Sie ausgewählte Informationen, die wir selbst zum Teil auch aus anderen Informationsquellen beziehen. Wenn Sie Interesse an ausführlicheren auch überregionalen Informationen im Feld Kinderschutz haben, empfehlen wir, sich bei den Newslettern folgender Organisationen anzumelden:

- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren)
- Kinderschutzbund Schleswig Holstein
- DJI (Deutsches Jugendinstitut)

Der Infobrief Kinderschutz wird zweimal jährlich per Mail versandt an

- alle Fachkräfte, die an den regulären Netzwerktreffen Kinderschutz und Frühe Hilfen beteiligt sind
- über die Schulrätin und die Kindertagesstättenaufsicht an alle Schulen und Kindertageseinrichtungen des Kreis Hzgt. Lbg.
- über eine selbst organisierte Adressenliste an alle Schulsozialarbeiter*innen
- alle Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Soziales der Kreisverwaltung Kreis Hzgt. Lbg.
- Alle Interessierten Menschen, die sich hierfür spezifisch bei der Fachstelle anmelden

Wenn Sie direkt in den Mailverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine Mail an schulzki@kreis-rz.de. Ebenso senden Sie bitte eine Mail, wenn Sie keine Informationen mehr erhalten wollen.

Im Auftrag

Birgit Maschke

www.kinderschutz-rz.de